



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

## Zweiter Aufruf

im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft  
**"Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (EIP-AGRI)**  
 - Fördermaßnahme des Maßnahmen- und Entwicklungsplans  
 Ländlicher Raum 2014-2020 (MEPL III) -

### zur Einreichung von Projektvorschlägen (Stufe 1 des Förderverfahrens)

**Abgabe der Antragsunterlagen in schriftlicher Form an:**

Regierungspräsidium Stuttgart  
 Ruppmannstraße 21  
 70565 Stuttgart

**Abgabefrist** (*Es zählt der Posteingangsstempel des Regierungspräsidiums*)

22. März 2017

Die Antragsunterlagen sind zusätzlich an folgende E-Mail Adressen zu versenden:

- [Abteilung3@RPS.BWL.de](mailto:Abteilung3@RPS.BWL.de)  
 - [eip-agri@mlr.bwl.de](mailto:eip-agri@mlr.bwl.de)

**Erforderliche Antragsunterlagen**  
 (*Stufe 1 Förderverfahren*):

- Projektbeschreibung mittels Formular  
 - Kooperationsvereinbarung (*im Entwurf*)

**Informationen und Antragsunterlagen:**

<http://www-eip-agri-bw.de>

**Finanzmittelbudget des Aufrufes:**

5,5 Mill. Euro

**Auskünfte erteilt:**

Katja Beutel  
 Ministerium für Ländlichen Raum und  
 Verbraucherschutz Baden-Württemberg,  
 Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart,  
 Tel.: 0711/126-2434  
 E-Mail: [eip-agri@mlr.bwl.de](mailto:eip-agri@mlr.bwl.de)



## Ziel der Förderung

Im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI) werden Projekte gefördert, die darauf abzielen, innovative Lösungen für praktische landwirtschaftliche Frage- und Problemstellungen zu finden und diese bis zur Praxisreife zu bringen.

Die geförderten Projekte sollen zur wirtschaftlichen Stärkung, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung von landwirtschaftlichen Unternehmen und / oder zur Erhöhung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Produkte beitragen und gleichzeitig die Nachhaltigkeit verbessern.

Die Förderung bietet Anreize für eine bessere Verzahnung von Wissenschaft und landwirtschaftlicher Praxis. Gefördert werden sogenannte Operationelle Gruppen, in denen sich Akteurinnen und Akteure aus der landwirtschaftlichen Praxis, der Wissenschaft, der Beratung und aus anderen Bereichen zusammenschließen, um gemeinsam ein innovatives Projekt durchzuführen.

Der Innovationsbegriff ist dabei weit gefasst. Es kann sich um ein neues Produkt, ein neues Verfahren, eine neue Technologie oder beispielsweise um eine neue Dienstleistung handeln. Die Projekte können eine Ideen-, Konzept-, Entwicklungs- und Testphase (Pilotprojekt) umfassen.

## Veröffentlichungspflicht

Spätestens zum Projektabschluss müssen die Ergebnisse des Projektes im Rahmen eines Abschlussberichtes über die EIP-Datenbank ( <https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/themen/eip-agri/eip-datenbank/> ) veröffentlicht werden.

## Rechtliche Grundlagen

- Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg (MEPL III) 2014-2020 ( <http://www.foerderung.landwirtschaft-bw.de> )
- Verwaltungsvorschrift (VwV) "Zusammenarbeit" ( <http://www.eip-agri-bw.de> )

### Leitthemen des Aufrufes:

- Nachhaltige und wettbewerbsfähige Pflanzenproduktion
- Tiergerechte, wettbewerbsfähige, gesellschaftlich akzeptierte landwirtschaftliche Nutztierhaltung
- Ökolandbau: innovativ und zukunftsweisend
- Sonderkulturen - durch Innovationen zukunftsicher aufgestellt
- Landwirtschaft 4.0 / Digitale Landwirtschaft
- Nachhaltige Bioökonomie

## Nachhaltige und wettbewerbsfähige Pflanzenproduktion

Eingereicht werden können Projektvorschläge, die innovative Lösungen im Bereich einer wettbewerbsfähigen, ressourceneffizienten, umweltschonenden **Pflanzenproduktion** in der Landwirtschaft entwickeln, erproben und bis zur Praxisreife bringen.

Projektvorschläge, die einen der nachstehenden Themenschwerpunkte aufgreifen, werden im Rahmen des Auswahlverfahrens höher bewertet:

- **Erhöhung der Effizienz der eingesetzten Produktionsfaktoren im Acker- und Grünland** mit dem Ziel einer Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit (ökologisch, sozial, wirtschaftlich) von Produktionsfaktoren..
- **Reduktion von Stickstoffemissionen in der Landwirtschaft**
  - o Verbesserung von Verfahren zur zeitlich und räumlich gezielten Düngerausbringung;
  - o Maßnahmen zur effizienteren Ausnutzung.
- **Entwicklung und Praxiseinführung von Verfahren und Produkten für einen umweltverträglichen Pflanzenschutz**, speziell im ökologischen Landbau
  - o Erhöhung der Agrobiodiversität (Förderung von Bodenleben und Nützlingen);
  - o Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln.

## Tiergerechte, wettbewerbsfähige, gesellschaftlich akzeptierte landwirtschaftliche Nutztierhaltung

Im Fokus stehen Projekte der **Nutztierhaltung** oder **der Tierzucht**, in denen innovative Lösungen entwickelt, erprobt und bis zur Praxisreife gebracht werden sollen. Die Projekte sollten darauf abzielen, den wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen an Tierschutz und Tierwohl gerecht zu werden. Es können im Rahmen der Projekte tiergerechte Haltungsverfahren sowie angrenzende Prozesse bei der Erzeugung von Lebensmitteln tierischer Herkunft entwickelt werden, die zur wirtschaftlichen Stärkung und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit einschließlich zur Anpassung an die Nachfrageentwicklung, insbesondere in wachsenden oder neuen Märkten und / oder zur Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung landwirtschaftlicher Unternehmen, beitragen können.

Projektvorschläge, die einen der nachstehenden Themenschwerpunkte aufgreifen, werden im Rahmen des Auswahlverfahrens höher bewertet:

- **Maßnahmen zur Inwertsetzung bzw. zur verbesserten Wertschöpfung von Produkten landwirtschaftlicher Nutztiere** einschließlich der Aufbau zugehöriger Infrastruktur;
- Entwicklung und Optimierung **tiergerechter Haltungsverfahren für kleine Wiederkäuer** (z.B. Ställe für hörnertragende Ziegen);

- Ansätze zur Auflösung des Zielkonfliktes in der **Tierhaltung zwischen einem Mehr an Tierwohl und einem Mehr an Umwelt- bzw. Immissionsschutz**;
- Maßnahmen zur Förderung der **Bienengesundheit**.

### Ökolandbau: innovativ und zukunftsweisend

Eingereicht werden können Projektvorschläge, die innovative Lösungen im Bereich des **Ökolandbaus** entwickeln, erproben und bis zur Praxisreife bringen. Die Projekte sollten die Entwicklung zu agrarökologischen Produktionssystemen unterstützen und/ oder zur wirtschaftlichen Stärkung und/ oder Wettbewerbsfähigkeit in diesen Bereichen beitragen.

Projektvorschläge, die einen der nachstehenden Themenschwerpunkte aufgreifen, werden im Rahmen des Auswahlverfahrens höher bewertet:

- **Steigerung der Produktivität und Sicherung der gesellschaftlichen Leistung** des Ökolandbaues;
- Sicherung der **Nährstoffversorgung** und **Schließen von Nährstoffkreisläufen**;
- **Wertschöpfungspotentiale nutzen**: regionales Angebot für regionale Nachfrage nach Bioprodukten;
- Realisierung einer **ehundertprozentigen Biofütterung** bei Geflügel und Schweinen.

Weitere Themen des Ökologischen Landbaus sind auch in den anderen Leitthemen dieses Aufrufes mit aufgegriffen.

### Sonderkulturen - durch Innovationen zukunftssicher aufgestellt

Eingereicht werden können Projektvorschläge, die innovative Konzepte im Bereich der Sonderkulturen entwickeln und erproben und bis zur Praxisreife bringen.

Projektvorschläge, die einen der nachstehenden Themenschwerpunkte aufgreifen, werden im Rahmen des Auswahlverfahrens höher bewertet:

- Projekte zur **Erweiterung des Angebotsspektrums** im Bereich des Obst- und Gartenbaus **angesichts des Klimawandels**
  - o Prüfung von wärmeliebenden Arten und Sorten einschließlich Verarbeitungs- und Verwertungsmöglichkeiten im Frische- und Verarbeitungssektor;
  - o Entwicklung entsprechender adaptierter Produktionsverfahren einschließlich ökologische Produktion.
- **Innovative Projekte zur Stärkung der Sonderkulturen** (z.B. Gewächshauskulturen, Steillagenweinbau).
- Innovative Projekte zur Stärkung des Sonderkulturbereiches im Ökolandbau

## Landwirtschaft 4.0 / Digitale Landwirtschaft

Gefördert werden können Projekte, die innovative Lösungen zur Erfassung und Vernetzung tier- und pflanzenbezogener Daten anstreben und die die Verbreitung der Anwendung innovativer digitaler Technologien in der Landwirtschaft und im Gartenbau unterstützen.

Projektvorschläge, die einen der nachstehenden Themenschwerpunkte aufgreifen, werden im Rahmen des Auswahlverfahrens höher bewertet:

- **Projekte, die den Einsatz innovativer digitaler Technologien in der Praxis** für einen effizienteren Ressourceneinsatz in der Landwirtschaft und im Gartenbau fördern, insbesondere technisch alternative Pflanzenschutzverfahren (GPS, Drohnentechnik, Precision Farming). Die Projekte sollten dazu beitragen, Hemmnisse in der Praxis gegenüber digitalen Technologien abzubauen.
- Konzepte unter Einbezug **digitaler Technologien**, die zur Verbesserung von Tiergesundheit und Tierwohl, insbesondere zur Reduzierung des Medikamenteneinsatzes, beitragen können.

## Nachhaltige Bioökonomie

Gefördert werden können innovative Projekte, die aufbauend auf der Förderstrategie BioÖkonomie 2030 innovative Verfahren entwickeln, die eine breitere Nutzung von Biomasse ermöglichen und einen Beitrag für einen Wachstumsschub für bio-basierte Produkte, Energien, Verfahren oder Dienstleistungen leisten.

### **Weitere Informationen zum Förderverfahren:**

Die Zuwendungsvoraussetzungen und das Förderverfahren sind in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Förderung der Zusammenarbeit im Ländlichen Raum (VwV Zusammenarbeit) in der jeweils aktuell gültigen Fassung geregelt.

### **Zuwendungsempfangende**

Gefördert werden können Operationelle Gruppen gemäß Artikel 56 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 soweit sie rechtsfähig sind. Akteurinnen und Akteure einer Operationellen Gruppe können insbesondere sein:

- Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft, des Gartenbaues, des Weinbaues;
- Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs der Land- und Ernährungswirtschaft, des Gartenbaues, des Weinbaues;
- Beratungsunternehmen und -organisationen;
- Verbände, Vereine, Nichtregierungsorganisationen;
- Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie
- öffentliche Einrichtungen.

Die potentielle Operationelle Gruppe hat im Rahmen des Förderverfahrens einen Leadpartner bzw. eine Leadpartnerin (ein Akteur bzw. eine Akteurin aus der Operationellen Gruppe) zu benennen, der oder die Ansprechpartnerin im Rahmen des Antragsverfahrens und der späteren Förderung ist.

### **Anforderungen an die Operationelle Gruppe in Stufe 1 des Antragsverfahrens**

- Mindestens zwei Akteurinnen / Akteure;
- Vorlage mindestens einer Kooperationsvereinbarung im Entwurf gemäß der Anforderungen Nr. 2.1.3.3 der VwV Zusammenarbeit (*In der zweiten Stufe muss die Rechtsfähigkeit der OPG gegeben sein.*);
- Geplanter Sitz oder Niederlassung in Baden-Württemberg;
- Bestehende Cluster und Netzwerke, die in der Cluster Datenbank Baden-Württemberg eingetragen sind, sind nicht förderfähig.

### **Anforderungen an das Projekt**

- Eingereicht werden können Projektvorschläge, die ausschließlich auf landwirtschaftliche Erzeugnisse gemäß Anhang I des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ausgerichtet sind und Projekte außerhalb von Anhang I. Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach der jeweiligen Zuordnung des Projektes. Eine Übersicht über die landwirtschaftlichen Erzeugnisse Anhang I AEUV und eine Übersicht über die jeweiligen Fördersätze sind diesem Aufruf beigefügt.
- Das Projekt muss Potential für Innovation aufweisen und zur Antragsstellung in der Projektbeschreibung hinreichend konkretisiert sein.
- Es sind keine alleinstehenden Forschungsvorhaben förderfähig. Projektbegleitende Studien müssen im Rahmen der Umsetzung des Geschäftsplans der Operationellen Gruppe erfolgen.
- Die Laufzeit des Projektes ist maximal bis zum 31. Dezember 2022 möglich.

## **Ablauf des Förderverfahrens**

### Stufe 1

Aufgrund dieses Aufrufes können sich potentielle Operationelle Gruppen bis zum Stichtag 22. März 2016 bewerben. Die Projekte werden durch ein Auswahlgremium mit Auswahlkriterien (Eine Übersicht der aktuell gültigen Auswahlkriterien ist diesem Aufruf beigefügt) bewertet und ausgewählt. Um die Stufe 2 des Förderverfahrens zu erreichen, muss das EIP-Auswahlgremium einen positiven Beschluss zur Förderung des Projektes im Rahmen des Auswahlverfahrens fassen. Die Projekte müssen die allgemeinen Anforderungen erfüllen, wie zum Beispiel innovatives Potential aufweisen, hinreichend konkretisiert sein und im Rahmen der Bewertung über die Auswahlkriterien einen **Schwellenwert** (Mindestpunktzahl) von 50 Punkten erreicht haben, um für eine Förderung in Frage zu kommen. Die **maximal zu erreichende Gesamtpunktzahl** beläuft sich auf 155 Punkte.

Erforderliche Unterlagen: siehe Seite 1 dieses Aufrufes.

### Stufe 2

In der Stufe 2 werden die potentiellen Operationellen Gruppen gemäß der in der Stufe 1 des Förderverfahrens aufgestellten Rankingliste und des zur Verfügung stehenden Finanzmittelbudgets aufgefordert, die vollständigen Antragsunterlagen bis zu einem bestimmten Stichtag einzureichen. Für die Stufe 2 des Antragsverfahrens sind u.a. folgende Unterlagen erforderlich:

- Förderantrag unter Verwendung der bereitgestellten Formulare;
- Geschäftsplan mit Kosten- und Finanzierungsplan und einem Arbeitsplan (Meilensteine) zur Umsetzung des Projektes;
- Eine unterzeichnete Kooperationsvereinbarung (oder gleichwertige Satzung, etc.);
- Unterzeichnete Einwilligungserklärung zur Erfassung, Verarbeitung, Weitergabe und Veröffentlichung personenbezogener Daten im Rahmen der EIP-Datenbank.